

Werk

Titel: Religionsunterricht (an höheren Lehranstalten)

Autor: Koppelman

Ort: Tübingen ; Leipzig

Jahr: 1903

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1903_0006|log66

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Praktische Theologie.

Religionsunterricht (an höheren Lehranstalten).

II.

HÜLFSMITTEL zum evangel. Religionsunterricht, Heft 19 u. 20: LIEDTKE, H., Neuere Kirchengeschichte von 1555 bis zur Gegenwart. Ebda. 1901. 85. M. 1.50. — HESS, W., Christliche Glaubens- und Sittenlehre. Leitfaden für den evang. Rel.-Unterr. in Gymnasien u. Realgymnasien. 2. verb. Aufl. Tübingen, Mohr, 1902. VIII 96. M. 1.20, — KABISCH, R., Religionsbuch für evang. Lehrerseminare. III: Christliche Glaubens- und Sittenlehre, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1902. X 149. M. 2.—. — HÜLFSMITTEL z. evang. Religionsunterricht, Heft 21: KOPPELMANN, W., Glaubenslehre auf Grund der Lehre Jesu. Nebst einleitender Darstellung der natürlichen Gotteserkenntnis. Berlin, Reuther & Reichard, 1901. 62. M. 1.10.

Aus dem Gebiet der Kirchengeschichte liegt nur eine Schrift zur Besprechung vor, LIEDTKES „Neuere Kirchengeschichte von 1555 bis zur Gegenwart“, zu der auch der verdiente Herausgeber der „Hilfsmittel zum ev. Rel.-Unterricht“, Prof. EVERS, Beiträge geliefert hat, ein trotz seines geringen Umfanges sehr inhaltsreiches Werkchen. Die von gründlicher Sachkenntnis zeugende Darstellung gibt über die behandelte Periode einen guten Ueberblick und ist wohl geeignet, „reiferen Schülern“, für welche die Sammlung ebenfalls bestimmt ist, über Abschnitte, welche in der Schule kürzer oder gar nicht behandelt werden, Aufklärung zu gewähren. Dem Lehrer kann sie, was auch der Verf. selbstverständlich nicht bezweckt, die Benutzung grösserer Werke nicht ersparen. Dagegen kann ein derartiges Hilfsmittel ihm gute Dienste leisten einerseits durch Ausblicke auf andere Unterrichtsfächer, vor allem aber durch knappgefasste Mitteilung reichhaltigen Materials zur Veranschaulichung derjenigen Personen und Kämpfe, welche hauptsächlich mit den Schülern besprochen werden müssen. Dahin rechne ich unter anderem Mitteilungen aus dem Privatleben der epochemachenden Persönlichkeiten in der Art, wie sie z. B. Heidrich in seinem

bekannten Handbuch der Kirchengeschichte über Luther beibringt, von dem er sogar nicht mitzuteilen vergisst, dass er Tenor sang, Mitteilungen, welche man in grösseren Werken rein wissenschaftlichen Charakters, wenn man nicht zu Biographien seine Zuflucht nimmt, oft vergeblich sucht. Vielleicht liesse sich bei einer neuen Auflage dafür mehr Raum gewinnen durch starke Verkürzung der verhältnismässig sehr eingehenden Mitteilungen über den Rationalismus (S. 45—63), sowie durch noch knappere Fassung der Darstellung der politischen Ereignisse. Ich weiss wohl, dass die Kirchengeschichte von der allgemeinen Geschichte nicht losgelöst werden kann und ohne sie nicht verständlich ist, aber man muss hier doch, insbesondere an den evangelischen Schulen, auf die Unterstützung des deutschen und des Geschichtsunterrichts rechnen. Wo bleibt sonst die Grenze? Der Rationalismus z. B. wird doch den Primanern am zweckmässigsten im Anschluss an die Lektüre Lessings, insbesondere die des Nathan, klar gemacht. Der kirchengeschichtliche Unterricht mit seiner dürftig bemessenen Zeit hat dringendere Aufgaben.

Endlich habe ich hier noch hinzuweisen auf einige Darstellungen der Glaubens- und Sittenlehre. Selbstverständlich kann hier auf theologische Streitfragen nicht eingegangen werden, ich muss mich damit begnügen, die pädagogische Bedeutung der betr. Schriften kurz zu charakterisieren. HESS in seiner „Christlichen Glaubens- und Sittenlehre“ geht von dem Grundgedanken aus, „den religiösen Stoff in den allgemeinen Kulturzusammenhang zu stellen und dem Bildungsstoff der oberen Gymnasialklassen anzupassen“. Diesem Zweck dienen die vielen, zum grossen Teil geschickt ausgewählten Zitate, insbesondere aus dem Gebiet der deutschen und der griechisch-römischen Litteratur, welche in Form von Anmerkungen den einzelnen Paragraphen angehängt sind. Vorangestellt ist eine etwas allzu skizzenhafte religionsgeschichtliche Einleitung, welche nach dem Plane des Verfassers als „Unterlage für die Beurteilung des Christentums“ dienen soll, aber in praxi sich als zwecklos erweisen dürfte, da zu einer wirklich fruchtbringenden Bespre-

chung dieser Dinge mehr Zeit gehört, als sich auf den höheren Schulen dafür erübrigen lässt. Für die eigentliche Glaubens- und Sittenlehre giebt die Idee des Reichs Gottes, mit dessen Begriffsbestimmung HESS sich nicht lange aufhält, den äusseren Rahmen her: I. „Gott unser Vater, der Urheber und Vollender des Reichs Gottes“. II. „Der Mensch in seiner Bestimmung für das Gottesreich“. III. „Jesus Christus, der Gründer des Gottesreichs“. IV. „Die religiös-sittliche Verwirklichung des Gottesreichs“. Die Sittenlehre kommt in diesem Zusammenhang etwas zu kurz (S. 82—95).

Es sind die religiösen Anschauungen eines gründlich und vielseitig gebildeten Theologen, die uns in diesem Büchlein entgegenreten. Für den Religionslehrer enthält dasselbe manche Anregung, als „Leitfaden für den Unterricht“ eignet es sich nach meiner Meinung nicht, da es dem guten Recht, man könnte auch sagen, der Pflicht des Lehrers, seine eigene Auffassung zu vertreten, allzu sehr vergreift.

Dasselbe gilt von dem dritten, die „Glaubens- und Sittenlehre“ enthaltenden Teil des KABISCH'schen Religionsbuches für Lehrerseminare. Die Schrift enthält „die nach dem apostolischen Glaubensbekenntnis geordnete Systematisierung der Ergebnisse des bibelkundlichen Unterrichts der vorangegangenen Schuljahre“ (S. III), des bibelkundlichen Unterrichts natürlich, wie KABISCH ihn in den oben besprochenen beiden ersten Teilen seines Werkes darstellt. Ich halte den Anschluss an das Apostolikum aus mehreren Gründen für praktisch, vor allem deshalb, weil dann die dem Schüler von dem Katechismusunterricht her geläufige Ordnung nicht auf den oberen Klassen über den Haufen geworfen wird. Vorangeschickt sind der eigentlichen Darstellung religionsgeschichtliche Erörterungen und Betrachtungen über das Wesen der Religion (S. 1—28), welche letzteren der Natur der Sache nach etwas einseitig sind. Der Standpunkt des Verfassers ist derselbe wie in den beiden ersten Teilen und bei der Besprechung derselben schon angedeutet. Sonderbarerweise fehlt hier in dem ansprechenden Abschnitt über Jesu Werk eine besondere Besprechung der Auferstehung. Ein

wunderlicher Satz, der wohl in der 2. Auflage getilgt werden müsste, findet sich S. 34: „dass er selbst“ (nämlich Gott) „uns das Leben gegeben hat, das liegt doch vor allen Dingen in dem Gottesnamen Vater“. Danach müsste Gott auch der „Vater“ der Tiere sein. Richtig würde der Satz sein, wenn „Leben“ in dem Sinne von Joh. 1, 13 gefasst würde. Die Sittenlehre kommt m. E. auch bei KABISCH zu kurz. Bei dem Abschnitt über „das christliche Leben in der Gemeinschaft“ wird z. B. das Leben in der kirchlichen Gemeinschaft gar nicht erwähnt.

Das Buch enthält manches Gute und kann den Religionslehrern, auch denen an höheren Schulen, zur Anregung und Benutzung bei der Vorbereitung empfohlen werden. Zum Gebrauch beim Unterricht eignet es sich aus den oben angegebenen Gründen meiner Meinung nach nicht.

KOPPELMANN'S „Glaubenslehre auf Grund der Lehre Jesu“ ist, ebenso wie die schon früher erschienene Sittenlehre desselben Verfassers, nicht für den Klassengebrauch bestimmt. Sie begründet die Glaubenslehre ganz auf die Lehre Jesu, wie sie in den synoptischen Evangelien vorliegt, und zwar aus folgenden Gründen. Drei Wege stehen für die Gestaltung der Glaubenslehre in den oberen Klassen offen. Erstens der Anschluss an irgend ein dogmatisches System, entweder ein von dem Lehrer selbst entworfenes oder das eines anderen Theologen. Dies früher weit verbreitete Verfahren wird in den neuen preussischen Lehrplänen für höhere Schulen mit Recht verworfen, hauptsächlich wohl deshalb, weil es zu einem theologisierenden Betrieb oder zu allzugrosser subjektiver Willkür verleitet. Zweitens kann man sich an irgend eine symbolische Schrift anlehnen, wobei vor allem, wie es auch in den preussischen Lehrplänen empfohlen wird, die Augustana in Betracht kommen würde. Dafür spricht, dass man dann etwas Objektives, sozusagen kirchlich-offiziellen Boden unter den Füßen hat. Doch hat sich, nachdem man es an vielen Schulen mit der Augustana versucht hat, in immer weiteren Kreisen der Beteiligten die Ueberzeugung verbreitet, dass diese Schrift, bei deren Entstehung in erster Linie kirchenpolitische Gesichtspunkte massgebend waren, weder als

vollständiger noch als besonders treffender Ausdruck evangelischen Glaubens gelten kann und deshalb als Grundlage für die Glaubenslehre an den höheren Schulen wenig geeignet ist. Endlich ist es möglich, sich bei der Behandlung der Glaubenslehre direkt an das Neue Testament anzuschliessen. Hier ergibt sich aber nun die Schwierigkeit, dass es eine einheitliche neutestamentliche Lehre im wissenschaftlichen Sinn nicht gibt, dass vielmehr die neutestamentlichen Schriftsteller, wie hoch man auch von ihrer Uebereinstimmung in den Grundüberzeugungen denken mag, in der sprachlichen und begrifflichen Formulierung so stark von einander abweichen, dass ein einheitliches Bild ohne Willkür nicht herzustellen ist. Deshalb bleibt, wenn man sich an das neue Testament anschliessen will, nichts anderes übrig, als einen der neutestamentlichen Lehrtypen zu Grunde zu legen. Man hat zu diesem Zwecke den Paulinismus, also in erster Linie den Römerbrief empfohlen. KOPPELMANN hält es für richtiger, die Lehre Jesu zu Grunde zu legen, die doch nun einmal, auch für das Bewusstsein der Schüler, die eigentliche christliche Lehre ist. Geordnet ist der Stoff, um nicht ohne Not das den Schülern schon von den unteren Klassen her geläufige Schema aufzugeben, nach dem Apostolikum. Das apologetische Material, welches für die Prima von aktueller Bedeutung ist, hat der Verfasser in einem Abschnitt über „Die allgemeine Offenbarung Gottes“ der eigentlichen christlichen Glaubenslehre vorangestellt.

Schliesslich möchte ich noch die Gelegenheit benutzen, auf eine Frage allgemeiner Art einzugehen, welche in einigen der besprochenen Schriften berührt wird, nämlich die Vorbildung des Religionslehrers auf dem Gymnasium. v. GALL beklagt es (a. a. O. S. 97), dass so viele ausserhessische Religionslehrer nicht eigentliche Theologen, sondern Philologen mit theologischer Färbung seien. Dabei komme die theologische Seite zu kurz, Hieran ist so viel richtig, dass tatsächlich eine gründliche theologische Bildung für den Religionslehrer an höheren Schulen unentbehrlich ist, auch für den der mittleren Klassen, dem ja nach den Lehrplänen der ganze Unterricht im Alten Testament zu-